



Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
verkündet folgende Bekanntmachung

Laut den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts sind im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa kumulativ am Montag, den 03.05.2021, 163,6 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2 Virus erfolgt. Am Dienstag, den 04.05.2021 lag dieser Wert bei 157,4 Neuinfektionen, am Mittwoch, den 05.05.2021 bei 146,9 Neuinfektion, am Donnerstag, den 06.05.2021 bei 144,2 Neuinfektionen und am Freitag, den 07.05.2021 bei 147,7 Neuinfektionen. Damit liegen im Gebiet des Landkreises an fünf zusammenhängenden Tagen kumulativ weniger als 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2 Virus vor.

Entsprechend § 28 b Abs. 3 Satz 8 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz – IfSG- vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021 (BGBl. I. S. 802), gebe ich diese Tatsache öffentlich bekannt.

Nach § 28 b Abs. 3 Satz 6 IfSG und §18 Abs. 6 Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV 2 EindV vom 06.03.2021 (GVBl. II/21, Nr. 24), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2021 (GVBl. II./21, Nr. 41), tritt die Untersagung § 28 b Abs. 3 Satz 3 IfSG mit Ablauf des Sonntags, den 16.05.2021 außer Kraft. Am 17.05.2021 sind damit

Ab 17.05.2021 gelten damit folgende Regelungen:

1. Der Schulbetrieb in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ist in Form von Wechselunterricht zwischen Präsenz- und Distanzunterricht bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte im Präsenzunterricht wieder gestattet. Für Abschlussklassen und Förderschulen gelten weiterhin gesonderte Regelungen zum Unterrichtsbetrieb.

Nach § 28 b Abs. 3 Satz 1 ist es Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet haben.

2. Der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist unter Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte nach Maßgabe von § 18 Siebte SARS-CoV-2-EindämmungsV wieder gestattet.

Forst (Lausitz)/Baršć, den 07.05.2021

Harald Altekrüger

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 75 SPN 00000076898
BIC: WELA DE D1 CBN
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86